

Wahlen aller Hochschulangehörigen zum Senat, zu den Fachbereichsräten, der Kommission für Gleichstellung sowie der Studierenden zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten im WS 2017/2018

Wahlausschreibung

1. Auf Grund der am 1. September 2009 vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur erlassenen vorläufigen Wahlordnung der Fachhochschule Emden/Leer und der Wahlordnung der Studierendenschaft der FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (sinn-gemäße Anwendung für die Hochschule Emden/Leer gemäß Artikel 1 Zweiter Teil § 6 Abs. 6 des Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen vom 18. Juni 2009) sowie der §§ 16, 20 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242), finden **Wahlen aller Hochschulangehörigen zum Senat, zu den Fachbereichsräten, der Kommission für Gleichstellung sowie der Studierenden zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten** statt.

Die Wahl findet statt am Dienstag, den 28. November 2017, von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

2. Informationen über alle die Wahl betreffenden Fragen erteilt das Wahlbüro der Wahlleitung. Das Wahlbüro befindet sich im Verwaltungsgebäude Emden, 2. Etage, Raum V 209.

Weitere Wahlbüros:

Emden, Constantiaplatz 4, Telefon-/Postzentrale (Herr Janßen).

Leer, Gebäude des Fachbereichs Seefahrt, Zimmer Nr. A 05 (Frau Hitzemann).

Die Wahlbüros sind montags bis freitags von 10:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

3. Zur stellvertretenden Wahlleiterin wird Maren Reuter bestellt.

Als örtliche Wahlleitungen werden bestellt:

Für den Studienort Emden: Maren Reuter

für den Studienort Leer: Hildegard Hitzemann.

4. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das Wählerverzeichnis aufgenommen ist. Das **Wählerverzeichnis** liegt in den Wahlbüros aus und kann während der Öffnungszeit eingesehen werden.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Wegen unrichtiger oder fehlender Eintragungen kann **bis zum 25. Oktober 2017, 12:00 Uhr**, bei der Wahlleitung Einspruch eingelegt werden.

Mit der Entscheidung des Wahlausschusses über die Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis wird dieses festgestellt. Danach kann nur wählen oder gewählt werden, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das festgestellte Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder auf Grund von Anträgen, die **bis zum 22. November 2017, 12:00 Uhr** bei der Wahlleitung eingehen müssen, fortgeschrieben.

5. **Briefwahlanträge** sind **ab sofort** an die Wahlleitung zu richten. Wenn die Unterlagen einer/m Dritten zugesandt oder ausgehändigt werden sollen, muss eine schriftliche Empfangsvollmacht vorliegen. Die Kopie des Studentenausweises ist dabei mit zu übersenden bzw. vorzulegen. Die Anträge müssen **bis zum 22. November 2017, 12:00 Uhr**, beim jeweiligen örtlichen Wahlbüro eingegangen sein.
6. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind in den örtlichen Wahlbüros während der Öffnungszeiten **spätestens bis zum 27. Oktober 2017, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist!)** einzureichen. Näheres über Form und Inhalt der Wahlvorschläge ist der Wahlordnung zu entnehmen. Muster für Wahlvorschläge liegen in den örtlichen Wahlbüros und in den örtlichen AStA-Büros bereit. Ich stelle anheim, sich dieser Formblätter zu bedienen. Die einzelnen Bewerber/innen müssen im Wählerverzeichnis eingetragen sein; bei den Wahlen zum Fachbereichsrat und zum Fachschaftsrat müssen sie auch nach dem Wählerverzeichnis diesem Fachbereich angehören.

7. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Wahlschreibung.

Manfred Nessen
Wahlleiter

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt:

Für den Senat:

(gem. § 4 Abs. 1 der vorläufigen Grundordnung der Fachhochschule Emden/Leer)

7 Mitglieder der Hochschullehrergruppe
2 Mitglieder der Studierendengruppe
2 Mitglieder der Mitarbeitergruppe
2 Mitglieder der MTV-Gruppe

Für alle Fachbereichsräte:

(gem. § 8 Abs. 6 der vorläufigen Grundordnung der Fachhochschule Emden/Leer)

je 7 Mitglieder der Hochschullehrergruppe
je 2 Mitglieder der Studierendengruppe
je 2 Mitglieder der Mitarbeitergruppe
je 2 Mitglieder der MTV-Gruppe

Für die Kommission für Gleichstellung:

(gem. § 7 Abs. 1 der Grundordnung der Hochschule Emden/Leer)

je 3 Mitglieder der Hochschullehrergruppe
je 3 Mitglieder der Studierendengruppe
je 3 Mitglieder der Mitarbeitergruppe
je 3 Mitglieder der MTV-Gruppe

Für die Fachschaftsräte:

(gem. § 24 Abs. 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Emden/Leer)

	Studierende
Technik, Emden	
Abt. E+I	38
Abt. MB	20
Abt. NWT	14
Soziale Arbeit und Gesundheit, Emden	37
Wirtschaft, Emden	32
Seefahrt, Leer	11

Für das Studierendenparlament:

(gem. § 10 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Emden/Leer)

13 Studierende